

Luzern, 24. Juni 2025

## MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 24.06.2025 / 05:00

# Tourismus der Zukunft erhält eine neue Grundlage

**Die neuen Grundlagen für die Tourismusförderung liegen vor. Das angepasste Tourismusgesetz gründet auf dem neuen Tourismusleitbild des Kantons Luzern. Dieses bildet die strategische Grundlage für die Ausrichtung und Entwicklung des Tourismus und der kantonalen Förderung. Des Weiteren setzt der Gesetzesentwurf Aufträge aus dem Parlament um. Der Regierungsrat hat das angepasste Gesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet und legt ihm das Tourismusleitbild zur Kenntnisnahme vor.**

Malerische Landschaften, urbane Kultur kombiniert mit einer beeindruckenden Bergwelt: Der Kanton Luzern ist ein Magnet für Reisende. Das zeigen die kürzlich von LUSTAT Statistik publizierten Zahlen eindrücklich auf. So ist die Zahl der im Kanton Luzern registrierten Logiernächte 2024 gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen ([Medienmitteilung vom 22. April 2025](#)). Mit 2,4 Millionen Logiernächten wurde der bisherige Höchstwert von 2023 um rund 107'500 Logiernächte übertroffen (+ 5 %). Der Tourismus im Kanton Luzern nimmt weiter zu, gleichzeitig haben sich die Bedürfnisse der Gäste verändert. Das Tourismusleitbild und -gesetz bilden die strategische und rechtliche Grundlage für die Ausrichtung und Entwicklung der kantonalen Tourismusförderung. Das aktuelle Gesetz stammt aus dem Jahr 1996 und ist letztmals 2010 angepasst worden. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat nun das angepasste Tourismusgesetz zusammen mit dem neuen Leitbild vor. Regierungsrat Fabian Peter, Vorsteher des zuständigen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, erklärt: «Mit dem neuen Tourismusleitbild und den Gesetzesanpassungen setzen wir attraktive Rahmenbedingungen für die Zukunft und schaffen den Handlungsspielraum für die Herausforderungen der Digitalisierung sowie der Nachhaltigkeit.»

Im Dialog mit der Tourismuswirtschaft und weiteren Anspruchsgruppen entwickelte der Kanton das Tourismusleitbild neu. Es definiert mit Blick auf die künftigen Herausforderungen und Chancen die strategischen Schwerpunkte der kantonalen Tourismusförderung, damit der Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor sein Potenzial weiterhin ausschöpfen kann. Der Tourismus trägt im Kanton zu 4 % zur Wirtschaftsleistung bei. 2019 generierte er eine Wertschöpfung von 1,3 Milliarden Franken und sicherte rund 12'500 Arbeitsplätze. Regierungsrat Fabian Peter betont deshalb: «Der Tourismus in Luzern soll auch künftig als Leuchtturm wirken – er trägt die attraktiven Lebens- und Wirtschaftsbedingungen des Kantons Luzern nach aussen und vereint dabei die Vielfalt unserer Region mit Seen, Bergen, ländlichen sowie städtischen Räumen.»

## Beherbergungsabgabe im Fokus

Nun ergibt sich aus dem neuen Leitbild Handlungsbedarf auf der gesetzlichen Ebene, wie die Ausweitung des Verwendungszwecks der kantonalen Beherbergungsabgabe, die Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Digitalisierung der Abgabeerhebung. Heute beträgt die kantonale Beherbergungsabgabe 50 Rappen je Person und Logiernacht – neu soll sie 1.10 Franken betragen. Neben Anpassungen

aufgrund des neuen Leitbilds nimmt der Gesetzesentwurf auch den Prüfauftrag von zwei als Postulat erheblich erklärten Motionen ([M120](#) und [M129](#)) auf. Zu den Hauptanliegen der beiden Vorstösse gehört die Gleichbehandlung der Hotellerie mit der Parahotellerie (wie Airbnb und weitere Sharing-Plattformen), insbesondere hinsichtlich der Beherbergungsabgabe. Der vorliegende Revisionsvorschlag hat dieses Anliegen aufgenommen.

## **Vernehmlassungen 2023 und 2024**

Das Tourismusleitbild war von Juni bis September 2023 in einer Vernehmlassung. Insgesamt gingen fast 500 Stellungnahmen und Anträge ein, die sorgfältig geprüft wurden. Abgestimmt auf das Leitbild wurde das Tourismusgesetz angepasst und ebenfalls in eine Vernehmlassung gegeben. Diese dauerte von Mai bis August 2024. Insgesamt gingen 63 Rückmeldungen ein, mit rund 450 Einzelanträgen. Etwas über die Hälfte der Stellungnahmen stammen von Gemeinden (32; davon rund die Hälfte aus der Region Luzern West) und Gemeindeverbänden. Die Vorlage wurde grundsätzlich begrüßt. Sämtliche Anträge wurden geprüft und, soweit mit der Stossrichtung der Vorlage vereinbar, berücksichtigt. Das angepasste Tourismusgesetz soll auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

---

## **Strategiereferenz**

Diese Massnahme dient der Umsetzung der politischen Schwerpunkte im Bereich

- Globalisierung / Bildung / Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft / Kultur
  - Gesellschaftlicher Wandel
- gemäss [Kantonsstrategie](#)
- 

## **Anhang**

[Botschaft B 54](#) (inkl. Tourismusleitbild unter Kapitel «Anhang»)